



Whitepaper | SEEBURGER E-Invoicing-Lösung

E-Invoicing: **Internationale Compliance** mit lokalen Vorschriften

E-Invoicing: Internationale Compliance mit lokalen Vorschriften

Aufgrund staatlicher Vorgaben sind international agierende Unternehmen zunehmend dazu verpflichtet, ihre Rechnungen elektronisch zu erstellen und zu versenden. Diese Verpflichtung resultiert aus den unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, die in jedem Land gelten. Unternehmen stehen somit vor der Herausforderung, sich in einem komplexen rechtlichen Umfeld zu bewegen und

ihre Geschäftsprozesse an die jeweiligen elektronischen Rechnungsvorschriften anzupassen. Der Trend zur Einführung entsprechender E-Invoicing-Regelungen ist bereits in mehr als 65 Ländern weltweit zu beobachten und nimmt kontinuierlich zu, wobei SEEBURGER mit den **SEEBURGER Cloud Services** die E-Invoicing-Compliance in diesen Ländern unterstützt.

Klicken Sie einfach unten auf das jeweilige Land, um aktuelle Informationen zu den geltenden E-Invoicing-Vorschriften zu erhalten.

 Belgien	 Bulgarien	 Dänemark	 Deutschland
 Estland	 Finnland	 Frankreich	 Griechenland
 Irland	 Italien	 Kroatien	 Lettland
 Litauen	 Luxemburg	 Malta	 Niederlande
 Österreich	 Polen	 Portugal	 Rumänien
 Schweden	 Slowakei	 Slowenien	 Spanien
 Tschechien	 Ungarn	 Zypern	

E-Invoicing-Modelle

Aktuell gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Rechnungen an den Staat verschickt werden. Diese sind entweder als Post-Audit- oder Clearance-Verfahren (Continuous Transaction Controls, CTC) bekannt.

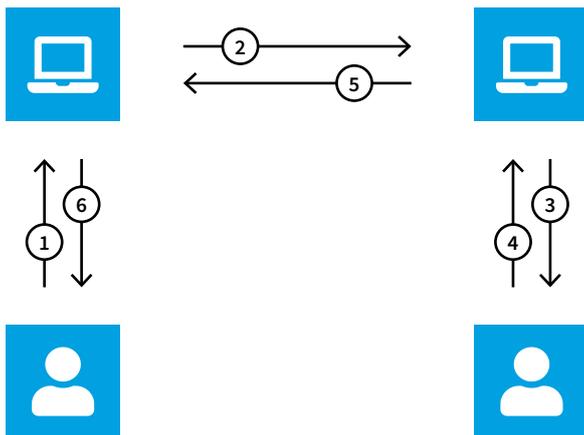
Post-Audit-Verfahren

Beim Post-Audit-Verfahren tauschen Unternehmen Rechnungen aus und sind anschließend gegenüber der öffentlichen Verwaltung rechenschaftspflichtig, beispielsweise durch regelmäßige Berichte und Briefings. Die Unternehmen sind verpflichtet, die Echtheit, Unversehrtheit und Lesbarkeit der Rechnungen sicherzustellen, sobald sie ausgestellt, empfangen und verbucht wurden.

Continuous-Transaction-Control-Verfahren

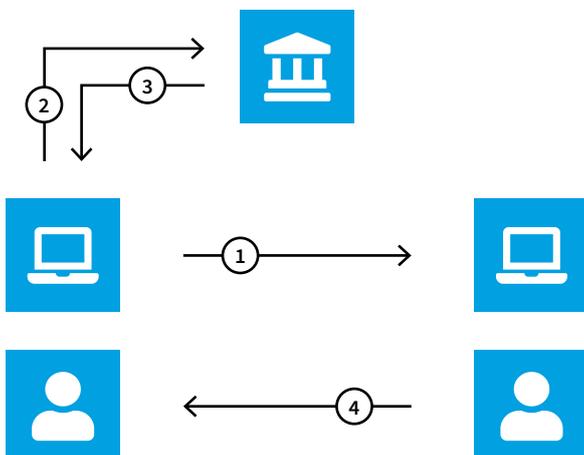
Beim CTC-Verfahren fordern Länder von Wirtschaftssubjekten, die Rechnungsdaten unmittelbar aus ihren Transaktionsprozessen an die Systeme und Portale der Steuerbehörden zu übermitteln. Bevor die Rechnung an den Rechnungsempfänger geht, muss sie von der Regierung bewilligt werden. Diese Maßnahme dient der Ergänzung oder sogar dem Ersatz der üblichen regelmäßigen Mehrwertsteuer-Erklärungen.

Kategorien der Modelle



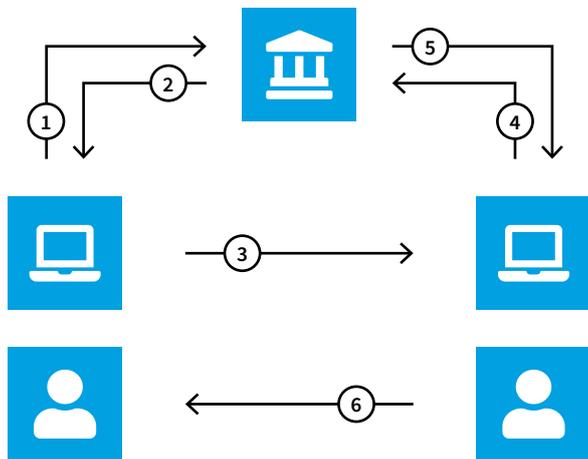
01 Interoperability-Model:

Rechnungen zwischen Handelspartnern werden standardisiert ausgetauscht. Zwischen den zertifizierten Providern erfolgt dies über Formate, Inhalte, Teilnehmerverzeichnisse, Austauschprotokolle und Interoperabilitätskriterien. Es erfolgt keine Einbindung der Steuerbehörden oder deren Plattform.



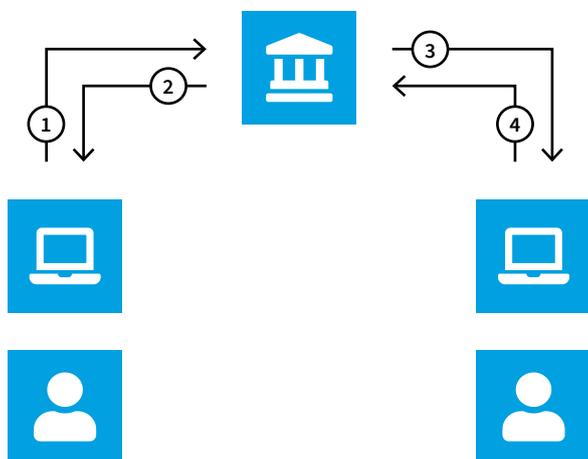
02 Real-time Invoice-Reporting-Model:

Kurz nach der Ausstellung und dem Austausch der Rechnung zwischen den Handelsparteien wird die Rechnung an die Regierung gemeldet. Zwischen den Handelspartnern ist der Austausch der Rechnungen nicht reguliert.



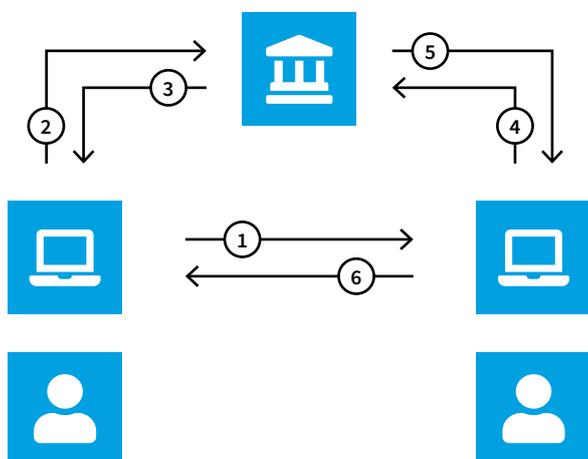
03 Clearance-Model:

Prüfung und Clearance der Rechnung erfolgen über die zentrale Plattform der Steuerbehörde. Gegebenenfalls dürfen nur zertifizierte Provider die Kommunikation mit der Plattform ausführen. Zwischen den Handelspartnern ist der Austausch der Rechnungen nicht reguliert.



04 Centralized Exchange-Model:

Über die zentrale Plattform der Steuerbehörde laufen Prüfung, Clearance und Austausch der Rechnung.



05 Decentralized CTC and Exchange:

Das Modell folgt dem gleichen Ansatz wie das Interoperability-Modell und setzt auf ein dezentrales Netz von zertifizierten Providern. Dies gewährleistet Anwenderfreundlichkeit, Investitionsschutz, Interoperabilität und die Möglichkeit zur Wiederverwendung von Lösungen in verschiedenen Ländern. Zertifizierte Provider stellen zudem sicher, dass bestehende oder im Aufbau befindliche Plattformen der Steuerverwaltungen nahtlos integriert werden. Ein konkretes Beispiel für das Modell ist das neue **Peppol** Continuous-Transaction-Controls-Reference-Modell.

Belgien



Format:
Peppol BIS V3



Netzwerk:
Peppol, Mercurius



(Steuer-)Behörde:
Federal Public Service Policy and Support (BOSA)

 Belgien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Wirtschaftsbeteiligte der Regionalregierung von Flandern und der Regionalregierung von Brüssel	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit Ab Januar 2026 B2B-Verpflichtung in Phasen geplant
Obligatorische Infrastruktur	Mercurius/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für die Regionen Flandern und Brüssel März 2024: alle Anbieter	Januar 2026: Beginn der schrittweisen Einführung
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Freiwillig: Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn elektronische Rechnungen an Hermes gesendet werden.
eSignature	Optional	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 7 Jahre Unbewegliches Vermögen: 15 Jahre Immobilienbau: 25 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Bulgarien



Format:

XML-basierte Standards, ISO 20022 (Freiwillig verwendete technische Spezifikation, die meist als Zahlungsstandard verwendet wird)



Netzwerk:

Public Procurement Portal (PPP)



(Steuer-)Behörde:

NRA (National Revenue Agency)

 Bulgarien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Nein	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	N/A	
Obligatorisches Format	N/A	
Obligatorisch für den Versand	Keine ausdrücklichen Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Optional	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Dänemark



Format:

Peppol BIS V3, OIOUBL
(nationaler UBL-2.0-Standard), UBL 2.1.



Netzwerk:

NemHandel, Peppol



(Steuer-)Behörde:

Danish Business Authority (ERST)

 Dänemark	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Nemhandel/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	OIOUBL oder Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 5 Jahre Unbewegliches Vermögen: 10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Deutschland



Format:

XRechnung (B2G), ZUGFeRD 2.0 (B2B)



Netzwerk:

Peppol, staatliche Plattformen (16 insgesamt)



(Steuer-)Behörde:

Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

 Deutschland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Einzelne Plattformen in jedem Bundesland (16) und Peppol	N/A
Obligatorisches Format	XRechnung, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes und Bremens	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Estland



Format:

XML-Format (EVS 923:2014/AC:2017), UBL 2.1, UN/CEFACT CII



Netzwerk:

Peppol, e-Financials (RIK)



(Steuer-)Behörde:

Finanzministerium

 Estland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Interoperability/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	RIK/Peppol oder beauftragte Dienstleister	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatible Formate, EVS 923:2014 und EVS 923:2014/AC:2017, PDF von ausländischen Anbietern	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Versand	Lieferanten aller öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 7 Jahre Unbewegliches Vermögen: 10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt	

Finnland



Format:

Finvoice 3.0, TEAPPSXML 3.0, EN-kompatibel



Netzwerk:

Peppol



(Steuer-)Behörde:

Staatskasse

 Finnland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Interoperability/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Peppol oder beauftragte Dienstleistungsunternehmen	N/A
Obligatorisches Format	TEAPPSXML, Finvoice, EN-kompatibel	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	6 Jahre 13 Jahre für Rechnungen im Zusammenhang mit Immobilieninvestitionen	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Frankreich



Format:

OASIS UBL 2.1, Peppol BIS V3, CII UN/CEFACT, Factur-X/EDI/XML



Netzwerk:

Peppol, Chorus Pro



(Steuer-)Behörde:

DGFIP, AIFE

 Frankreich	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit Ab September 2026 in 2 Phasen (verschoben): Clearance via Y-Model/nationale, zentrale E-Invoicing-Plattform ergänzt um zertifizierte, private Provider
Obligatorische Infrastruktur	Chorus Pro/Peppol	N/A Ab September 2026 in 2 Phasen (verschoben): Clearance via Y-Model/nationale, zentrale E-Invoicing-Plattform ergänzt um zertifizierte, private Provider
Obligatorisches Format	UBL 2.0, UBL 2.1, CII 16B, CPP, FacturX, PES, PDF, Peppol BIS	N/A Ab September 2026 in 2 Phasen (verschoben): UBL 2.1., CII 3.0, FacturX
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen Ab September 2026 in 2 Phasen (verschoben): Gradualer Roll-Out
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich Ab September 2026 in 2 Phasen (verschoben): alle Steuerzahler
eSignature	Nicht erforderlich, aber üblich	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Griechenland



Format:

B2G: Griechische Datenformatspezifikationen
Standard Peppol BIS 3.0 GR CIUS



Netzwerk:

B2G: Peppol



(Steuer-)Behörde:

AADE/IAPR
(Independent Authority of Public Revenue)

 Griechenland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit/Peppol	Post-Audit/Clearance
Obligatorische Infrastruktur	Peppol	B2B clearance: myDATA B2B exchange: nicht reguliert
Obligatorisches Format	EN-konformes Format, Peppol BIS 3.0 GR CIUS	B2B clearance: UBL 2.1 GR B2B exchange: UBL 2.1, wenn sie über ASP erfolgt. Sonstiges ist nicht geregelt
Obligatorisch für den Versand	Keine expliziten Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	5 - 10 Jahre. In Ausnahmefällen kann die Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren in besonderen Fällen verlängert werden. Jeder Fall sollte ad hoc geprüft werden.	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Irland



Format:
UBL, Peppol BIS V3, EDIFACT



Netzwerk:
Peppol



(Steuer-)Behörde:
Revenue Commissioners of Ireland (Revenue)

 Irland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	Peppol	N/A
Obligatorisches Format	Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Keine expliziten Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Standard: 6 Jahre Für die Investitionsgüterregelung: 20 Jahre + 6 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt	

Italien



Format:

FatturaPA (Rechnungen),
Peppol BIS V3 (Bestellungen)



Netzwerk:

SDI (Rechnungen),
NSO (Bestellungen)



(Steuer-)Behörde:

Agency for Digital Italy (AGID)

 Italien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Ja
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Ja
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized	
Obligatorische Infrastruktur	Für Rechnungen: SDI Für Bestellungen: NSO	
Obligatorisches Format	Für Rechnungen: FatturaPA Für Bestellungen: Peppol BIS	
Obligatorisch für den Versand	Alle Anbieter	
Obligatorisch für den Empfang	Alle Käufer	
eSignature	SDI: Erforderlich NSO: Weder erforderlich noch möglich bei Peppol BIS	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Kroatien



Format:
Peppol UBL 2.1, Peppol BIS V3



Netzwerk:
Peppol



(Steuer-)Behörde:
Financial Agency (Fina)

 Kroatien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	FINA e-Račun/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	UBL 2.1, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	11 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Lettland



Format:
UBL 2.1, CII



Netzwerk:
latvija.lv (für Bürger und Unternehmer),
eAddress (für staatliche Stellen)



(Steuer-)Behörde:
Finanzministerium

Lettland	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Nein	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	N/A	
Obligatorisches Format	Derzeit: Keine ausdrücklichen Anforderungen 2025: Peppol BIS	
Obligatorisch für den Versand	Keine ausdrücklichen Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber müssen in der Lage sein, EN-kompatible Formate zu empfangen	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	5 Jahre (Waren und Dienstleistungen) 10 Jahre (Immobilien)	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Litauen



Format:
UBL 2.1 LT, Peppol BIS V3



Netzwerk:
Peppol, eSaskaita



(Steuer-)Behörde:
Ministerium für Wirtschaft

 Litauen	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	eSaskaita/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	UBL 2.1 LT, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Erforderlich	Optional
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Luxemburg



Format:
Peppol BIS V3, UBL 2.1



Netzwerk:
Peppol



(Steuer-)Behörde:
Ministerium für Digitalisierung

 Luxemburg	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	Peppol	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Schrittweise Einführung: 18. Mai 2022 für große Unternehmen (5 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes) 18. Oktober 2022 für mittlere Unternehmen (10 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes) 18. März 2023 für kleine und neu gegründete Unternehmen aller Größen (15 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes)	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Malta



 **Format:**
Peppol BIS V3

 **Netzwerk:**
Peppol (in Arbeit)

 **(Steuer-)Behörde:**
Finanzministerium

 Malta	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Peppol	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Keine ausdrücklichen Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 6 Jahre Wenn die Anpassungsregelung gilt, beträgt die Anpassungsfrist für Investitionsgüter 5 Jahre, so dass der Gesamtrückbehalt 11 Jahre beträgt Unbewegliches Vermögen: 6 Jahre Bei Anwendung der Anpassungsregelung beträgt die Anpassungsfrist für unbewegliches Vermögen 20 Jahre, in diesem Fall beträgt der Gesamtrückbehalt 26 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Niederlande



Format:
Peppol BIS, NL CIUS, SI-UBL



Netzwerk:
Peppol



(Steuer-)Behörde:
Niederlandse Peppolautoriteit (NPa)

 Niederlande	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Digipoort/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	Peppol BIS, NL CIUS, SI-UBL	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer der niederländischen Zentralregierung	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 7 Jahre Unbewegliches Vermögen: 10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Österreich



Format:

ebInterface (nationaler XML-Standard),
Peppol BIS V3



Netzwerk:

Peppol, USP (e-rechnung.gov.at)



(Steuer-)Behörde:

Federal Ministry of Finance

 Österreich	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja (nur Bundesgebiet)	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Föderalistische Ebene: USP/Peppol Andere Ebene: BBG	N/A
Obligatorisches Format	ebInterface (verschiedene Versionen), Peppol BIS, UBL (verschiedene Versionen)	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für Bundesbehörden	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Optional	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 7 Jahre Unbewegliches Vermögen: 22 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Polen



Format:

Peppol BIS V3, UBL 2.1, UN/CEFACT CII



Netzwerk:

Peppol, PeF



(Steuer-)Behörde:

Urząd Skarbowy

 Polen	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	PeF/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Keine ausdrücklichen Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Kann als eine der Methoden verwendet werden, um sich beim KSeF zu authentifizieren.	
Archivierungszeitraum	5 Jahre 10 Jahre im Rahmen der OSS-Regelung KSeF archiviert e-Rechnungen 10 Jahre lang	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Portugal



Format:
CIUS PT



Netzwerk:
FE-AP



(Steuer-)Behörde:
Autoridade Tributária e Aduaneira (AT)

 Portugal	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	FEAP	N/A
Obligatorisches Format	CIUS PT	N/A
Obligatorisch für den Versand	Ja: Schrittweise Einführung für Lieferanten bei allen öffentlichen Auftraggebern, von Januar 2021 bis 2025 geplant	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle Vergabestellen	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Erforderlich für Rechnungen, die nicht per EDI übermittelt werden (PDF usw.); gültig bis 1. Januar 2025	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Rumänien



Format:
SR EN 16931



Netzwerk:
SEAP (Optional)



(Steuer-)Behörde:
Ministerium für öffentliche Finanzen

 Rumänien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Nein	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	RO e-factura	N/A
Obligatorisches Format	RO_CIUS	
Obligatorisch für den Versand	Stufenweise Einführung	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Schweden



Format:
Peppol BIS V3, Svefaktura



Netzwerk:
Peppol



(Steuer-)Behörde:
The Agency for Digital Government (DIGG)

 Schweden	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	Peppol	N/A
Obligatorisches Format	Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 7 Jahre Unbewegliches Vermögen: 7 Jahre 17 Jahre, wenn die Anpassungsregelung in Anspruch genommen wird	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Slowakei



Format:
UBL 2.1



Netzwerk:
Electronic Invoice Information System
(IS EFA)



(Steuer-)Behörde:
DAŇOVÝ ÚRAD

 Slowakei	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja, ab einer Rechnungssumme von 5.000 Euro	N/A
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	IS EFA	N/A
Obligatorisches Format	N/A	
Obligatorisch für den Versand	Keine expliziten Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 10 Jahre Unbewegliches Vermögen: 20 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt	

Slowenien



 **Format:**
e-Slog 2.0, UBL 2.1

 **Netzwerk:**
Peppol, UJP eRačun

 **(Steuer-)Behörde:**
Finanzverwaltung

 Slowenien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized/Peppol	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	UJP eRačun/Peppol	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel, eSlog 2.0, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Bewegliche Vermögenswerte: 10 Jahre Unbewegliches Vermögen: 20 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Spanien



Format:
Facturae



Netzwerk:
FACe, FACeB2B, TicketBAI (in Arbeit)



(Steuer-)Behörde:
Agencia Tributaria

 Spanien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja (für Rechnungen von mehr als 5.000 EUR)	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Centralized	Post-Audit
Obligatorische Infrastruktur	FACe	N/A
Obligatorisches Format	Facturae	N/A
Obligatorisch für den Versand	Zulieferer für alle öffentlichen Auftraggeber	Keine expliziten Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Erforderlich	Nicht erforderlich, aber üblich
Archivierungszeitraum	6 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Tschechien



Format:
ISDOC, EDIFACT, UBL 2.1.



Netzwerk:
Národní elektronický nástroj (NEN)



(Steuer-)Behörde:
Finanzministerium

 Tschechien	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Ja	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	In Entwicklung	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel durch Gesetz, lokale ISDOC in der Praxis	N/A
Obligatorisch für den Versand	Keine expliziten Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Die Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	10 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Ungarn



Format:

NAV-XML-Version 3.0 für E-Reporting



Netzwerk:

Online Szamla-System für E-Reporting



(Steuer-)Behörde:

National Tax and Customs Administration of Hungary (NTCA)

 Ungarn	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Nein, aber Pflicht zum E-Reporting (Real Time Invoice Reporting ,RTIR‘)	Nein, aber Pflicht zum E-Reporting (Real Time Invoice Reporting ,RTIR‘)
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Ja
E-Invoicing/CTC-Modell	RTIR und Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	Elektronische Rechnungsberichte in Echtzeit, RTIR Online Szamla-System der Steuerbehörde NAV E-Invoice: Keine Infrastruktur (E-Rechnungen können freiwillig über das Online NAV-Invoicing-System als zentralisierte Plattform, die elektronische Rechnungsberichte in Echtzeit ermöglicht, ausgetauscht werden)	
Obligatorisches Format	NAV-XML-Version 3.0 für E-Invoicing via Online Száml	N/A für den Rest
Obligatorisch für den Versand	RTIR: alle Lieferanten	E-Invoice: keine ausdrücklichen Anforderungen
Obligatorisch für den Empfang	Zustimmung des Käufers erforderlich	
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	Standard: 5 Jahre Buchhaltung: 8 Jahre	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	

Zypern



 **Format:**
Peppol BIS V3

 **Netzwerk:**
Peppol

 **(Steuer-)Behörde:**
Finanzministerium

 Zypern	B2G	B2B
Ist die Übermittlung obligatorisch?	Nein	Nein
Ist der Empfang obligatorisch?	Ja	Nein
E-Invoicing/CTC-Modell	Post-Audit	
Obligatorische Infrastruktur	Peppol, in Entwicklung	N/A
Obligatorisches Format	EN-kompatibel, Peppol BIS	N/A
Obligatorisch für den Versand	Keine expliziten Anforderungen	
Obligatorisch für den Empfang	Alle öffentlichen Auftraggeber	Zustimmung des Käufers ist erforderlich
eSignature	Nicht erforderlich	
Archivierungszeitraum	6 Jahre (für das MOSS-System 10 Jahre)	
Archivierung im Ausland	Erlaubt unter Bedingungen	



www.seeburger.com

Disclaimer

This publication contains general information only. SEEBURGER does not provide any professional service with this publication, in particular no legal or tax consulting service. This publication is not suitable for making business decisions or taking actions. For these purposes, you should seek advice from a qualified advisor (e.g. lawyer and/or tax consultant) with regard to your individual situation. No statements, warranties or representations (express or implied) are made as to the accuracy or completeness of the information in this publication. SEEBURGER shall not be liable or responsible for any loss or damage of any kind incurred directly or indirectly in connection with any information contained in the presentation.